

Heinz Guderian

Dietramszell, 28. Mai 1950

Betr.: Malmödy-Prozess.

Eidesstattliche Erklärung.

Zur Person: Ich, Heinz Guderian, geb. 17.6.1888 in Kilm an der Weichsel, evangelischer Konfession, war bis zur Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Berufsoffizier, zuletzt Generaloberst, Generalinspekteur der Panzertruppen, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Heeres.

Ich bin mir bewußt, daß diese Erklärung zur Vorlage vor Gericht bestimmt ist. Sie enthält die Wahrheit.

Zur Sache: Der ehemalige SS-Oberstgruppenführer Sepp Dietrich war mir bereits vor dem Kriege bekannt. Im Kriege unterstand er mir mit der Leibstandarte "Adolf Hitler" im Sommer 1940 während eines Teiles des Feldzuges in Frankreich. In meiner Eigenschaft als Generalinspekteur der Panzertruppen oblag mir mehrfach die Besichtigung der von Dietrich kommandierten SS-Einheiten.

Auf Grund der Eindrücke, die ich im Frieden und im Kriege gewann, kann ich über Sepp Dietrich folgendes Urteil abgeben:

Charakterlich ein einfacher, gerader, rauher Soldat. Viel Herz für seine Soldaten. Ein ausgesprochen guter Kamerad, der sich für Untergebene und Kameraden, die in Not gerieten, ohne Rücksicht auf die eigene Person voll einsetzte. Für diese letzterwähnte Eigenschaft erhielt ich persönlich den Beweis nach meiner ersten Entlassung im Dezember 1941. Bereits Anfang 1942, im Januar, rief Dietrich mich in Berlin aus der Reichskanzlei an und bat um die Erlaubnis, mich zu besuchen. Nachdem wir uns begrüßt hatten, fragte ich, warum er gerade aus der Reichskanzlei angerufen habe. Seine Antwort besagte, daß er sich bewußt sei, bei diesem Gespräch abgehört zu werden. Gerade dieses sei seine Absicht, denn Hitler solle sehen, daß er mich besuchte und daß er mir Unrecht getan habe. Dietrich hat diese, seine Ansicht Hitler wiederholt gesagt, ohne

DECLASSIFIED AND RELEASED BY  
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY  
SOURCE: METHUEN EXEMPTION 3828  
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT  
DATE 2007

die Folgen zu scheuen, die das Eintreten für einen in Ungnade befindlichen Kameraden für ihn haben konnte.

Dietrich hielt in seiner Truppe auf gute Mannszucht. In Gefecht war er tapfer. Er sorgte für seine Truppe.

Mir sind keine Ausschreitungen von Angehörigen der ihm unterstellten Verbände bekannt geworden.

Zu den Generalen des Meeres stand Dietrich in gutem Verhältnis. Er fühlte sich durchaus als ein Freund des Meeres und unterschied sich in dieser Hinsicht offen von Himmler, mit dem er, je länger der Krieg dauerte, desto größere Differenzen hatte.

Bei meinen zahlreichen Besichtigungen von Einheiten der Waffen-SS hatte ich stets den besten Eindruck von der Mannszucht dieser Verbände, mit denen mich eine sehr gute Kameradschaft verband.

Der ehemalige Oberst im Generalstab Kraemer ist mir seit dem Jahre 1936 bekannt. Ich war damals Divisionskommandeur in Würzburg, während Kraemer in einem in der Nähe von Würzburg gleichnamigen Orte stehenden Infanterie-Regiments 55 befehligte.

Kraemer ist ein gerader, aufrichtiger, ruhiger und Überlegt handelnder Mann. Er wurde dem Oberstgruppenführer Dietrich wegen dieser Eigenschaften vom Heere beigeordnet. Er war ein gut geschulter, tüchtiger Generalstabsoffizier. Einer unritterlichen, den Grundsätzen der Haager Landkriegsordnung widersprechenden Kampfführung halte ich ihn nicht für fähig.

Der ehemalige SS-Oberst Peiper ist mir erst im Krieg bekannt geworden. Ich habe ihn bei meinen Besichtigungen dienstlich und in privaten Aussprachen kennen gelernt. Er hat bei Beiden Gelegenheiten einen vorzüglichen Eindruck auf mich gemacht. Er bewies nicht nur gute militärische Fähigkeiten, sondern legte großen Idealismus, Herz für die Soldaten und Verständnis für die schwierige Lage der Bevölkerung an den Tag. Im Kampfe hat er sich stets hervorgetan und den Ruf eines ausgezeichneten und besonders tapferen Soldaten erworben. Ich zweifle nicht, daß er ein ebenso ritterlicher Offizier war wie Kraemer.

8  
RECORD COPY

Bei diesem Anlaß fühle ich mich verpflichtet, folgendes Erlebnis wiederholt in Erinnerung zu bringen:

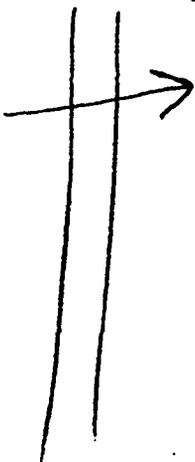
Am 17. Juni 1946 wurde ich als Zeuge der Verteidigung nach Dachau geholt, um in dem Prozeß gegen die Leibstandarte für die genannten drei Offisiere auszusagen.

Ich stelle fest, daß ich nach Feststellung meiner Personalien und nach Verteidigung bei der ersten Frage des Verteidigers durch Einspruch des Klägers an der Antwort verhindert wurde. Die Begründung für dieses rechtswidrige Verhalten des Prosecutors lautete: "Wir führen hier einen Prozeß wegen der Erschießung amerikanischer Soldaten. Da kann die Anklage keine Ausnahme machen. Dieser Zeuge ist von der Verteidigung namhaft gemacht. Ich beantrage daher, ihn nicht zu hören und zu entlassen." Das Gericht bedurfte keiner Beratung über diesen Antrag. Seine Mitglieder sahen sich kurz an und beschlossen nach dem Antrag des Prosecutors. Ich wurde - ohne ein Wort sagen zu dürfen - aus dem Gerichtssaale geführt.

Das Verfahren anläßlich des Processes in Dachau gegen Mitglieder der Leibstandarte war ungesetzlich. Die Behandlung der als Zeugen bestellten Soldaten dieser Formation war ungebührlich; sie wurden, nur weil sie mich grüßten, durch den wachehabenden amerikanischen Unteroffizier mißhandelt. Erst auf meinen Protest hörte die vorschriftswidrige Behandlung auf.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich bereit bin diese Feststellung vor Gericht und unter Eid zu wiederholen.

*Heinz Guderian*  
Generaloberst a. D.



Die Richtigkeit der Unterschrift

bc  
Distram... 30  
E...  
sinc... Diaramzell



9